



# Finanzamt Weiden i.d.OPf.

Finanzamt Weiden i.d.OPf., Postfach 1460, 92604 Weiden

Firma  
Bittermann Daylight GmbH  
Dr.-Müller-Str. 26  
92637 Weiden

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	255
Steuernummer:	25512250370
Sicherheitsnummer:	01073621

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0961 301-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	255 / 122 / 50370	443	Frau Jaik	217	21.10.2009

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Bittermann Daylight GmbH, Dr.-Müller-Str. 26, 92637 Weiden</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.10.2009 bis zum 20.10.2012**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Jaik



Dienstgebäude  
Schlörplatz 2 u. 4  
92637 Weiden

Telefax  
0961 326 - 00

Öffnungszeiten Service-Zentrum  
Montag bis Freitag von 07:30 - 12:30 Uhr  
Montag bis Mittwoch 13:30 - 15:30 Uhr  
Donnerstag 13:30 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten übrige Stellen:  
Nach Vereinbarung

Kreditinstitut  
Dt. Bundesbank Filiale Regensburg  
Sparkasse Oberpfalz Nord  
HypoVereinsbank Weiden  
E-Mail  
[poststelle@fa-wen.bayern.de](mailto:poststelle@fa-wen.bayern.de)

Konto-Nr.      Bankleitzahl  
75301500      750 000 00  
172700      753 500 00  
1788000      753 200 75  
Internet  
[www.finanzamt-weiden.de](http://www.finanzamt-weiden.de)